



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

INTER Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 10 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 16 |
| A.3 Anlageergebnis | 19 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 21 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 22 |
| B. Governance-System | 23 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 23 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 33 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 39 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 49 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 52 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 54 |
| B.7 Outsourcing..... | 55 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 57 |
| C. Risikoprofil | 58 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 59 |
| C.2 Marktrisiko | 63 |
| C.3 Kreditrisiko | 69 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 74 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 77 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 81 |
| C.7 Sonstige Angaben | 82 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 83 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 83 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 104 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 113 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... | 124 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|---|-----|
| D.5 Sonstige Angaben | 126 |
| E. Kapitalmanagement | 128 |
| E.1 Eigenmittel | 128 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 135 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 138 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 138 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 138 |
| E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement | 138 |
| Abkürzungsverzeichnis | 139 |
| Anlagenverzeichnis | 146 |
| Anlagen – Narrativer Berichtsteil | 147 |
| Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) | 151 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Leben inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER Leben mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER Leben mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Leben bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Leben mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2020 der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Leben im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Leben im Überblick

Das Geschäftsjahr 2020 verlief für die INTER Leben sehr erfreulich. Der Gesamtüberschuss, konnte deutlich auf T€ 12.263, nach T€ 6.219 im Vorjahr, gesteigert werden.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

| Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung | | | | Detailinformationen in Abschnitt | |
|---------------------------------------|------|---|---------------|-------------------------------------|-----|
| | | 2020 T€ | 2019 T€ | | |
| | | Gebuchte Bruttobeiträge | 93.678 | 89.686 | |
| + | I.1 | Verdiente Beiträge f.e.R. | 91.265 | 87.311 | A.2 |
| + | I.2 | Beiträge aus Brutto-RfB | 2.744 | 2.961 | A.2 |
| + | I.3 | Erträge aus Kapitalanlagen | 69.958 | 58.656 | A.3 |
| + | I.4 | Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | 2.749 | 1.635 | A.3 |
| + | I.5 | Sonst. vers.-techn. Erträge | 741 | 2.473 | A.2 |
| - | I.6 | Aufwendungen für Versicherungsfälle | 88.846 | 92.147 | A.2 |
| - | I.7 | Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen | 45.942 | 37.884 | A.2 |
| - | I.8 | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 6.831 | 7.033 | A.2 |
| - | I.9 | Aufwendungen für Kapitalanlagen | 1.174 | 1.193 | A.3 |
| - | I.10 | Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 2.304 | 269 | A.3 |
| - | I.11 | Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R. | 7.734 | 6.584 | A.2 |
| + | II.1 | Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen | 2.414 | 2.170 | A.4 |
| - | II.3 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | -51 | -463 | A.5 |
| - | II.4 | Sonstige Steuern | 1 | 0 | A.5 |
| = | II.5 | Gesamtüberschuss | 12.263 | 6.219 | |

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Leben stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und zum 01.09.2020 Herr Dr. Sven Koryciorz neu in das Gremium eingezogen.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Leben, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Leben im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2020 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Spreadrisiko,
- Aktienrisiko,
- Zinsrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Leben im Überblick

Die INTER Leben erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

Die INTER Leben verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Leben als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Leben im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können.

Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation der INTER Leben im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben per 31.12.2020 betrug 473% (31.12.2019: 489%).

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional sind SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| Solvabilitätskapitalanforderung | | | 2020 | 2019 |
|--|-------|--|----------------|----------------|
| | | | T€ | T€ |
| Marktrisiko | R0010 | | 233.080 | 239.510 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | | 1.823 | 2.434 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | 52.863 | 41.792 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | 27.526 | 25.802 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | | |
| Diversifikation | R0060 | | -54.020 | -47.257 |
| Risiko immaterieller Vermögensgegenstände | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | | 261.274 | 262.280 |
| Operationelles Risiko | R0130 | | 7.751 | 7.094 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | | -189.886 | -189.759 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | | -24.434 | -24.581 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | | 54.705 | 55.034 |

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Leben konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Leben jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Leben als Bemessungsgrundlage 2%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Leben ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2020

| Angaben zum Unternehmen | |
|-------------------------|--|
| Name | INTER Lebensversicherung AG |
| Name (Kurzbezeichnung) | INTER Leben |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim |
| Postanschrift | Postfach 10 16 62 68016 Mannheim |
| Telefon | 0621 / 427-427 |
| Telefax | 0621 / 427-944 |
| E-Mail | info@inter.de |
| Website | www.inter.de |

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 704610. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

| Angaben zur Aufsichtsbehörde |
|---|
| Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn |
| alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn |
| Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

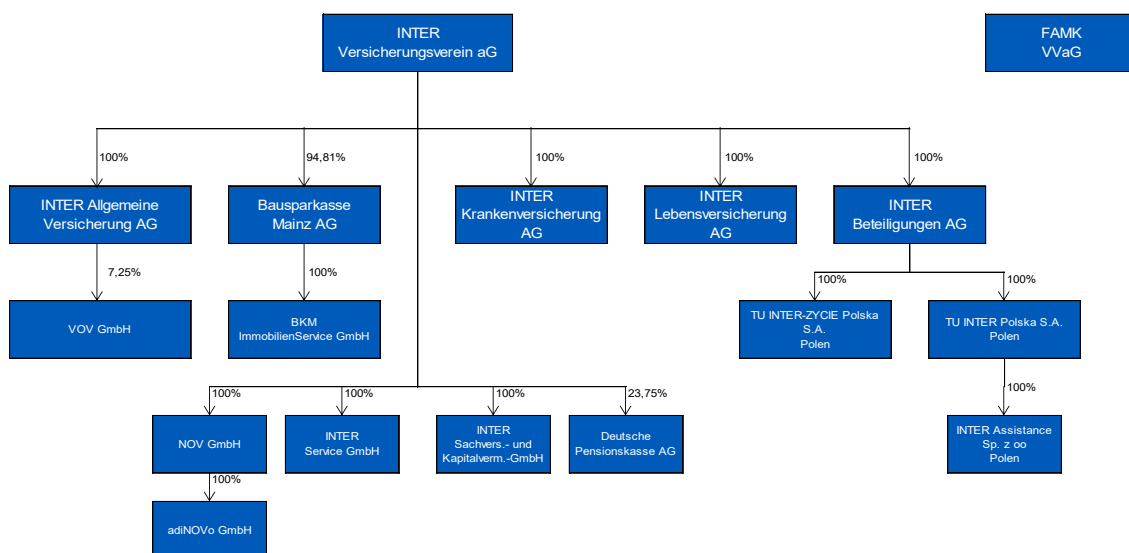
| Angaben zum externen Prüfer | |
|-----------------------------|---|
| Name | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| Name (Kurzbezeichnung) | PwC |
| Hausanschrift | Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main |

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2020



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2020

| Angaben zu Beteiligungen | | | |
|--------------------------|---|---|---------|
| | Unternehmen | Halter der Beteiligung | Anteile |
| Name | INTER Krankenversicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Name (Kurzbez.) | INTER Kranken | INTER Verein | |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | |
| Name | INTER Lebensversicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Name (Kurzbez.) | INTER Leben | | |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| Name | INTER Allgemeine Versicherung AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Name (Kurzbez.) | INTER Allgemeine | | |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| Name | VOV GmbH | INTER Allgemeine Versicherung AG | 7,25% |
| Name | Bausparkasse Mainz AG | INTER Versicherungsverein aG | 94,81% |
| Name (Kurzbez.) | BKM | | |
| Hausanschrift | Kantstraße 1, 55122 Mainz | | |
| Name | BKM ImmobilienService GmbH | Bausparkasse Mainz AG | 100,00% |
| Name | INTER Beteiligungen AG | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Name (Kurzbez.) | IBAG | | |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| Name | TU INTER Polska S.A. | INTER Beteiligungen AG | 100,00% |
| Hausanschrift | Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen | | |
| Name | INTER Assistance Sp. z oo | TU INTER Polska S.A. | 100,00% |
| Name | TU INTER-ZYCIE Polska S.A. | INTER Beteiligungen AG | 100,00% |
| Hausanschrift | Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen | | |
| Name | INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| Name | INTER Service GmbH | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Hausanschrift | Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim | | |
| Name | NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft | INTER Versicherungsverein aG | 100,00% |
| Hausanschrift | Am Vögenteich 24, 18055 Rostock | | |
| Name | adinOVO Versicherungsvermittlung GmbH | NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft | 100,00% |
| Name | DPK | INTER Versicherungsverein aG | 23,75% |

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,
kurz: FAMK,
mit Sitz in Frankfurt am Main,
einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Leben ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die weder in der LoB 29 noch in der LoB 31 berechnet werden.
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusam-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

menhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2020.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
 - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
 - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

| Versicherungstechnische Leistung | | | | | | |
|----------------------------------|-------------|---|---------------|---------------|--------|---------|
| | | 2020 | 2019 | Veränderung | | |
| | | T€ | T€ | T€ | % | |
| + | I.1 | Verdiente Beiträge f.e.R. | 91.265 | 87.311 | 3.955 | 4,5% |
| | + | Gebuchte Bruttobeiträge | 93.678 | 89.686 | 3.992 | 4,5% |
| | - | Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge | 2.613 | 2.595 | 17 | 0,7% |
| | + | Veränderung Beitragsüberträge | 200 | 220 | -20 | -8,9% |
| + | I.2 | Beiträge aus Brutto-RfB | 2.744 | 2.961 | -217 | -7,3% |
| + | I.5 | Sonst. vers.-techn. Erträge | 741 | 2.473 | -1.732 | -70,0% |
| - | I.6 | Aufwendungen für Versicherungsfälle | 88.846 | 92.147 | -3.301 | -3,6% |
| | + | Zahlungen für Versicherungsfälle | 89.243 | 90.862 | -1.619 | -1,8% |
| | + | Veränderung Schaden-RSt | -397 | 1.286 | -1.682 | -130,8% |
| - | I.7 | Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen | 45.942 | 37.884 | 8.058 | 21,3% |
| - | I.8 | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 6.831 | 7.033 | -202 | -2,9% |
| | + | Abschlussaufwendungen | 4.762 | 4.859 | -98 | -2,0% |
| | + | Verwaltungsaufwendungen | 3.242 | 2.916 | 326 | 11,2% |
| | - | davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV | 1.172 | 743 | 430 | 57,9% |
| - | I.11 | Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R. | 7.734 | 6.584 | 1.149 | 17,5% |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- **Beitragseinnahmen**
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 89.686 im Vorjahr um T€ 3.992 bzw. 4,5% auf T€ 93.678. Dieser Anstieg resultiert aus den gestiegenen Einmalbeiträgen.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**
Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. reduzierten sich von T€ 90.862 im Vorjahr um T€ 1.619 bzw. 1,8% auf T€ 89.243. Dies ist auf geringere Abläufe von Versicherungen im Bestand zurückzuführen.
Unter Berücksichtigung einer Verringerung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. von T€ 397 (Vorjahr Zuführung von T€ 1.286) reduzierten sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. um T€ 3.301 bzw. 3,6% auf T€ 88.846 (Vorjahr T€ 92.147).
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**
Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen.
Die Abschlussaufwendungen sanken von T€ 4.859 im Vorjahr um 2,0% auf T€ 4.762. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 2.916 im Vorjahr auf T€ 3.242.
- **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.**
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | |
|--|--------------|--------------|
| | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| Gutgeschriebene Überschussanteile in Form der Direktgutschrift | 6.014 | 4.930 |
| Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer | 1.446 | 1.375 |
| Verminderung aktivierter Abschlusskosten | 6 | 4 |
| Übrige | 268 | 275 |
| | 7.734 | 6.584 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Leben ergeben sich aus den drei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen (LoB 31)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

| Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen | | | | | | | |
|---|-------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------|
| | | HGB 2020 T€ | LoB 29 2020 T€ | LoB 30 2020 T€ | LoB 31 2020 T€ | Summe LoBs T€ | |
| + | 1.1 | Verdiente Beiträge f.e.R. | 91.265 | 9.039 | 76.157 | 6.069 | 91.265 |
| | + | Gebuchte Bruttobeiträge | 93.678 | 11.014 | 76.594 | 6.070 | 93.678 |
| | - | Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge | 2.613 | 1.988 | 624 | 0 | 2.613 |
| | + | Veränderung Beitragsüberträge | 200 | 13 | 187 | 0 | 200 |
| + | 1.2 | Beiträge aus Brutto-RfB | 2.744 | 272 | 2.290 | 183 | 2.744 |
| + | 1.5 | Sonst. vers.-techn. Erträge | 741 | 73 | 619 | 49 | 741 |
| - | 1.6 | Aufwendungen für Versicherungsfälle | 88.846 | 3.988 | 82.557 | 467 | 87.011 |
| | + | Zahlungen für Versicherungsfälle | 89.243 | 4.005 | 82.925 | 469 | 87.399 |
| | + | Veränderung Schaden-RSt | -397 | -18 | -369 | -2 | -388 |
| - | 1.7 | Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen | 45.942 | 4.550 | 38.336 | 3.055 | 45.942 |
| - | 1.8 | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 6.831 | 1.350 | 4.705 | 776 | 6.831 |
| | + | Abschlussaufwendungen | 4.762 | 1.102 | 3.172 | 488 | 4.762 |
| | + | Verwaltungsaufwendungen | 3.242 | 364 | 2.512 | 366 | 3.242 |
| | - | davon ab: Erh. Prov. u. Gewinnbet. aus RV | 1.172 | 116 | 978 | 78 | 1.172 |
| - | 1.11 | Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R. | 7.734 | 766 | 6.453 | 514 | 7.734 |

Die Summe der drei Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Schadenrückstellung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Leben lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II – Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

| Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte | | | | |
|--|----------------|----------------|-----------------|---------------|
| | 2020 | 2019 | Veränderung | |
| | T€ | T€ | T€ | % |
| Solvency II - Dividenden | 7.801 | 3.639 | 4.162 | 114,4% |
| Solvency II - Zinsen | 38.300 | 43.185 | - 4.885 | -11,3% |
| Solvency II - Mieten | - | - | - | 0,0% |
| laufendes Solvency II - Ergebnis | 46.101 | 46.824 | - 723 | -1,5% |
| Solvency II - Gewinne und Verluste | - 2.556 | 1.414 | - 3.970 | -280,8% |
| Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste | 134.456 | 199.704 | - 65.248 | -32,7% |
| a.o. Solvency II - Ergebnis | 131.900 | 201.118 | - 69.218 | -34,4% |
| Solvency II - Ergebnis | 178.001 | 247.942 | - 69.941 | -28,2% |

Die INTER Leben erzielte im Jahr 2020 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 178.001 nach T€ 247.942 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderungen ausweisen. Das laufende Solvency-II-Ergebnis sank leicht aufgrund zurückgehender Zinseinnahmen in der andauernden Niedrigzinsphase. Dieser Effekt konnte aber fast vollständig durch den Anstieg der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividendenerträge) ausgeglichen werden, deren Anteil am Kapitalanlagenportfolio weiter wächst und sich der Zielquote annähert.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

| Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte | | | | | | |
|---|----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|--|------------------------|
| | laufendes Solvency II - Ergebnis | | | a.o. Solvency II - Ergebnis | | Solvency II - Ergebnis |
| | Solvency II - Dividenden | Solvency II - Zinsen | Solvency II - Mieten | Solvency II - Gewinne und Verluste | Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste | |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | |
| insgesamt | 7.801 | 38.300 | 0 | -2.556 | 134.456 | 178.001 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene) | 7.801 | 38.189 | 0 | -2.483 | 133.939 | 177.446 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 0 | 38.388 | 0 | -2.542 | 105.290 | 141.136 |
| Staatsanleihen | 0 | 7.940 | 0 | -1.026 | 54.325 | 61.239 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 30.448 | 0 | -1.516 | 50.965 | 79.897 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 7.789 | 0 | 0 | 59 | 28.514 | 36.362 |
| Derivate | 0 | 9 | 0 | 0 | 135 | 144 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | -208 | 0 | 0 | 0 | -208 |
| Sonstige Anlagen | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 | 0 | -73 | 517 | 444 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 141 | 0 | 0 | 0 | 141 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 0 | 141 | 0 | 0 | 0 | 141 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | -30 | 0 | 0 | 0 | -30 |

Die Zinserträge resultieren mit einem Betrag in Höhe von T€ 38.388 (Vorjahr T€ 43.094) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 238 (Vorjahr T€ 69). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 141.

Die Dividendenerträge stammen fast vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 7.789 (Vorjahr T€ 3.638) erzielten.

Im Unterschied zum gesetzlichen Kapitalanlageergebnis berücksichtigt das Solvency II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Leben hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

| Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | | | | | | |
|-----------------------------------|-------|--|--------|--------|-------------|-------|
| | | | 2020 | 2019 | Veränderung | |
| | | | T€ | T€ | T€ | % |
| + | III.1 | Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen | -2.414 | -2.170 | -244 | 11,3% |

Diesbezügliche Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

- Sonstige Erträge:

Im Geschäftsjahr wurden Währungskursgewinne gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) erzielt.

- Sonstige Aufwendungen:

| Sonstige Aufwendungen | | |
|--|--------------|--------------|
| | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 1.652 | 1.294 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 674 | 674 |
| Zinsaufwand für Beitragsdepots | 0 | 1 |
| Aufwendungen für das Projekt ALADIN | 295 | 313 |
| Übrige | 3 | 1 |
| | 2.624 | 2.284 |

Leasingvereinbarungen

Die INTER Leben hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

| Sonstige Angaben | | | | | | |
|------------------|------|----------------------------------|------|------|-------------|---|
| | | | 2020 | 2019 | Veränderung | |
| | | | T€ | T€ | T€ | % |
| - | II.3 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | -51 | -463 | 412 | |
| - | II.4 | Sonstige Steuern | 1 | 0 | 0 | |

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Leben besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Mit Wirkung zum 23.06.2020 gab es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Leben und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Leben ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.2 Vorstand

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und zum 01.09.2020 Herr Dr. Sven Koryciorz neu in das Gremium eingezogen.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Leben hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:

Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Herr Matthias Kreibich ist zum 30.06.2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- Herr Matthias Kreibich war bis zum 30.06.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Herr Roberto Svenda ist ab dem 01.07.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Herr Matthias Kreibich war bis zum 30.06.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion
- Herr Roberto Svenda ist ab dem 01.07.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion
- Herr Dr. Sven Koryciorz wurde zum 01.09.2020 als Vorstand bestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Leben hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.

- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.

- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.

Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Aktioptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Leben.

Die Organisationsstruktur der INTER Leben ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Leben verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Leben verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Leben lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Leben einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Leben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Leben sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Leben ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagementsystem der INTER Leben umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen resultieren aus sich verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die INTER Kranken mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms hat die INTER Chancenpotentiale ermittelt und daraus Handlungen abgeleitet, wie nachfolgend beschrieben:

Die INTER Leben entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter und verbessert ihre Servicequalität, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen.

Den Trend zur Digitalisierung begreift die INTER ebenfalls als Chance für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, und modernisiert daher ihre Prozesslandschaft konsequent weiter. Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend weiter beschleunigt und neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt, beispielsweise bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen oder der digitalen Interaktion mit Kunden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Leben auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert die INTER Leben als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Leben bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der INTER einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Leben orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Leben mehrere Mindestgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Mindestgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- ALM-Komitee

Das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter UPC, ein weiterer Vertreter des Bereichs UPC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Komitee Informationssicherheits-Managementsystem

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- ALM-Arbeitskreise (AK ALM)

Der ALM-Prozess wird über spartenspezifische Arbeitskreise ALM organisiert, AK ALM Kranken, AK ALM Leben und AK ALM Komposit. Mitglieder sind Bereichsleiter, Leiter und Spezialisten aus den Fachbereichen KM, KOM-M, LM, RM, UPC sowie die URCF.

Die Leitung erfolgt durch UPC.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl. regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die INTER Leben ermittelt die Solvabilitätsanforderungen für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen mittels der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall
Die ALM-Software PLA.NET ist die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Das relevante und im Unternehmen abgestimmte Szenarioset wird von den Bereichen Leben Mathematik (LM) und Unternehmensplanung / Controlling (UPC) in PLA.NET umgesetzt. Die generierten Informationen und Ergebnisse werden an die Bereiche weitergegeben, die an den einzelnen Prozessschritten beteiligt sind (einschließlich der URCF), und anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an RM bzw. die URCF finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

- Dokumentation und Historisierung

Der Bereich RM dokumentiert sowohl den bereichsübergreifenden Datenfluss als auch die Ergebnisfindung und historisiert insbesondere die relevanten Input- und Ergebnisdateien.

Eine weitere Dokumentation und Historisierung der relevanten Daten in Zusammenhang mit der ALM-Software PLA.NET erfolgt durch die Bereiche UPC und LM.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

- **Risikoidentifikation**

Bei der INTER Leben werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risiko-ursachen dargestellt.

- **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Leben hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen.

- **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) vom 25.01.2017 - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlegekomitee überwacht.

- **Ad-hoc-Risikomeldungen**

Für neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken hat die INTER einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

zuständige Person für die URCF und ggf. an den Vorstand zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die INTER Leben einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die INTER Leben eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Risikoberichterstattung und Berichterstattung nach Solvency II, Säule 3

Das bei der INTER Leben installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile des Risikomanagements.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die INTER Leben veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmens- eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Leben insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Leben wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die Einbindung der URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Leben ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Leben ausgesetzt ist.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Leben wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Leben basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen dokumentiert, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie weisen insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hin: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Leben sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Leben durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Leben ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die INTER Leben hat ihre Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion beim Dienstleister INTER Kranken setzt sich aus einem Leiter Compliance, der die Compliance-Funktion koordiniert und dessen Stellvertreter sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung und Erfassung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragter (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen auf Plausibilität. Das Ergebnis der Überprüfung wird jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Leben setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Das Unternehmen verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG.

Weil die INTER Leben keine eigenen Mitarbeiter hat, wurde die versicherungsmathematische Funktion durch einen konzerninternen Dienstleistungsvertrag auf die INTER Krankenversicherung AG ausgegliedert. Innerhalb der INTER Leben wurde der Sprecher des Vorstands als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte verantwortet damit als Verantwortliche Person die VmF in der INTER Leben. Innerhalb der als Dienstleister tätigen INTER Kranken wird die versicherungsmathematische Funktion der INTER Leben durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich „Leben Mathematik – ALM“ als Zuständige Person wahrgenommen. Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, die durch den Bereichsleiter für den Bereich „Leben Mathematik“ wahrgenommen werden, sowie von der Verantwortlichen Aktuarin werden Interessenskonflikte weitestgehend vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF direkt an den Sprecher des Vorstands, der Bereich Leben Mathematik sowie die Verantwortliche Aktuarin dagegen an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt.

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion / Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Leben beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Auch die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei der INTER Leben ist jeweils ein Mitglied des Vorstands ausgliederungsbeauftragte verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand der INTER Leben.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausschließlich innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2020

| Solvabilitätskapitalanforderung | | 2020 T€ |
|--|-------|---------------|
| Marktrisiko | R0010 | 233.080 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.823 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 52.863 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 27.526 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | |
| Diversifikation | R0060 | -54.020 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 261.274 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 7.751 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -189.886 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -24.434 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 54.705 |

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach Geschäftsbereichen. Unter Verwendung von Managementparametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

In der verwendeten BSM-Version 3.4 wurden gegenüber der Vorgängerversion lediglich kleinere Korrekturen und Qualitätsverbesserungen, aber keine für die INTER Leben relevanten Modelländerungen berücksichtigt. Wesentliche Änderungen bei der Risikobewertung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Die drei größten versicherungstechnischen Risiken gemessen am SCR sind Langlebigkeit, Kosten sowie KV-Invalidität/Morbidität-Einkommensersatz. Der Anteil am Gesamt-SCR für die drei genannten Risiken liegt jeweils unter der intern festgelegten Wesentlichkeitsschwelle. Wesentliche versicherungstechnische Risiken liegen deshalb keine vor.

Die gemäß Standardformel im krankenversicherungstechnischen und im lebensversicherungstechnischen Risiko zusammengefasst Einzelrisiken haben sich in Summe gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus einem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus im Vergleich zur letzten Solvabilitätsübersicht. Die zugrundeliegende risikolose Zinskurve ist dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Bei den größten vt. Einzelrisiken gab es zum anderen auch durch die Bestandsentwicklung Erhöhungen des Langlebigkeitsrisikos und des Risikos KV-Invalidität/Morbidität-Einkommensersatz. Diese wurden durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung abgemildert. Auch bei den Kostenrisiken gab es geringe Erhöhungen durch höhere Kostenerwartungen und die Wirkung der risikolosen Zinskurve. In Summe ist der Anteil der vt. Risiken am Gesamtrisiko leicht gestiegen.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen hat hinsichtlich versicherungstechnischer Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Eine Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos findet im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik statt. Grundlage bei der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist die Anwendung von Annahmerichtlinien sowie eine Risikoprüfung.

Die Risikoprüfung erfolgt je nach Tarif im Rahmen der Neuantragsbearbeitung sowie bei Risikoerhöhungen in der Bestandsbearbeitung. Sie umfasst sowohl medizinische als auch finanzielle Risiken. Die INTER Leben beschäftigt ausschließlich zertifizierte Risikoprüfer (IHK) mit langjähriger Berufserfahrung. Eine medizinische Risikoprüfung wird für Invaliditäts- und Todesfallrisiken (außer Sterbegeldtarife) durchgeführt. Dabei wird bei erhöhten Risiken ggf. ein individueller Risikozuschlag angeboten oder es erfolgt ein Leistungsausschluss. Nicht versicherbare Risiken werden konsequent abgelehnt. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung wird ggf. auch eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Für die INTER Leben bestehen Rückversicherungsverträge mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften. Die Rückversicherung besteht aus Summenexzedenten- und Quotenversicherungsverträgen. Dabei dominieren die in der Lebensversicherung üblichen Summenexzedentenverträge. Damit wird eine Vermeidung von Großschäden erzielt. Insgesamt hat die Rückversicherung allerdings lebensversicherungstypisch ein geringes Gewicht, da der Gesamtbestand von Rentenversicherungen dominiert wird.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

C.1.5 Risikosensitivität

Den größten Einfluss im Modell hat sowohl hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch hinsichtlich Risikorechnung der Zins. Als Sensitivitätsuntersuchung für den Zins wurde deshalb in Anlehnung an die Auswirkungsstudie der EIOPA und des Verbandes zum Solvency II Review vom März 2020 die Option 5 der Konsultation (Konvergenzparameter alpha unverändert bei 10% und Extrapolationsbeginn bei 20 Jahren) zur Erzeugung der risikofreien Zinskurve betrachtet. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der SCR-Bedeckungsquote, die sowohl aus einem Rückgang der Eigenmittel als auch aus einer Erhöhung der Basissolvabilitätskapitalanforderung resultiert.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

| SÜ-Position | Bezeichnung | Marktrisiko | | | | Kreditrisiko | | |
|-------------|---|--------------|------------------|------------|-------------------|----------------|---------------|----------------------|
| | | Aktienrisiko | Immobilienrisiko | Zinsrisiko | Devisenkursrisiko | Bonitätsrisiko | Ausfallrisiko | Konzentrationsrisiko |
| R0060 | Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen | | X | | X | | | X |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | | | | | | |
| R0090 | Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | X | | | X | | | X |
| R0110 | Aktien - notiert | | | | | | | |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | | | | | | | |
| R0130 | Anleihen | | | X | X | X | | X |
| R0180 | Organismen für gemeinsame Anlagen | X | X | X | X | X | | X |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | | | | X | | X | |
| R0200 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | | | | X | | X | |
| R0210 | Sonstige Anlagen | X | | | X | | | X |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | | | | | | | |
| R0240 | Policendarlehen | | | X | X | X | | X |
| R0250 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | | | | | | |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | | | | | | | |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | | X | | X | |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | | | | X | | X | |

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Lebensversicherung ist das Verhältnis von Kapitalanlageergebnis zu Garantiezins von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 24,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 13,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiliter als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 6,0%). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Anlageklasse Private Debt (Zielquote 6,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit Mio. € 75 mit Abstand das größte Marktrisiko (Datenstand ORSA 2020, EWR 09/2020).

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko gering gehalten werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Der Portfolio-Aufbau bei den Alternativen Anlagen wird weiter fortgeführt und wird zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen abwerfen. Auf diese Weise soll in Zukunft ein Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge erreicht werden.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

| | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Kurse Private Equity: | +/-30% (Aktienkurssensitivität) |
| Kurse Infrastruktur: | +/-30% (Aktienkurssensitivität) |
| Immobilienpreise: | +/-25% (Immobilienpreissensitivität) |
| Kurse Private Debt: | +/-100 Basispunkte (Zinssensitivität) |
| Zinsanlagen: | +/-100 Basispunkte (Zinssensitivität) |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

| Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen | | |
|---|-------------|-------------|
| Zinsänderung | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| + 100 Basispunkte | -239.065 | -173.877 |
| - 100 Basispunkte | 329.660 | 227.806 |

| Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien | | |
|--|-------------|-------------|
| Aktienkursänderung | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| +30% | 62.321 | 55.322 |
| -30% | -62.321 | -55.322 |

| Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien | | |
|--|-------------|-------------|
| Immobilienpreisänderung | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| +25% | 17.204 | 16.343 |
| -25% | -17.204 | -16.343 |

| Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen | | |
|--|-------------|-------------|
| Währungskursveränderung | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| +25% | 23.702 | 8.706 |
| -25% | -23.702 | -8.706 |

Verwendete Methoden in Solvency-II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2020 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“ (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien).

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“. In diesem Szenario werden für die Marktwerte von Private Equity, Infrastruktur, Immobilien-Dachfonds und Immobilienfonds in 2021 Verluste in Höhe von 20% des Marktwertes unterstellt. Weiterhin werden in den Jah-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

ren 2021 bis 2023 keine Erträge in diesen Anlageklassen generiert. Der Index zur Ermittlung des symmetrischen Anpassungsfaktors (SAF) wird dabei in 2021 ebenfalls mit einem Verlust von 20% angesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Werte für den symmetrischen Anpassungsfaktor:

| <u>Jahr</u> | <u>SAF</u> |
|-------------|------------|
| 2021 | -10,0% |
| 2022 | -6,3% |
| 2023 | -0,7% |
| 2024 ff. | 2,0%. |

Ergebnisse

Durch den im Szenario unterstellten Marktwertverlust ist ein deutlicher Rückgang der Bewertungsreserven zu verzeichnen. In den Jahren 2021 bis 2024 weisen die Alternativen Anlagen saldiert Stille Lasten aus, ab 2024 bauen sich die Reserven langsam wieder auf, so dass in 2030 wieder das Ausgangsniveau bei Alternativen Anlagen erreicht wird. Durch den Marktwertverlust der Alternativen Anlagen und der im Vergleich zum Basisszenario unveränderten Überschussbeteiligung sind in 2021 bis 2024 deutlich höhere Abgangsergebnisse erforderlich.

Insgesamt wirken sich die Effekte während des gesamten Betrachtungszeitraums quotenreduzierend im Vergleich zum Basisszenario aus. Durch die Prämissen des vorliegenden Szenarios fällt die SCR-Bedeckungsquote in 2021 um 133 %-Punkte auf 274%. In den Folgejahren nimmt die SCR-Bedeckungsquote einen ähnlichen Verlauf wie im Basisszenario und liegt zum Ende des Betrachtungszeitraums in 2030 bei 265%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 75,0%) und Private Debt. Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Bonitätsrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagentu-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

ren kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit Mio. € 117 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt Mio. € 12. Das Gegenparteausfallrisiko ist zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2020, EWR 09/2020).

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Belgien und der Schweiz befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird beiden Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| Kapitalanlagen nach Ländern | | | | | | |
|-----------------------------|---------------|------------------|----------------|----------------|---------------|------------------|
| Land | Anteil | Gesamt | Zinsanlagen | | | Sonstige Anlagen |
| | | | Staatsrisiko | Pfandbriefe | Unbesichert | |
| | Anteil | Anteil | Anteil | Anteil | Anteil | Anteil |
| | % | % | % | % | % | % |
| gesamt | 100,0% | 100,0% | 41,6% | 34,5% | 1,9% | 22,0% |
| | | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert | Buchwert |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| gesamt | 100,0% | 1.554.642 | 646.797 | 536.169 | 29.400 | 342.275 |
| Luxemburg | 22,8% | 354.400 | 66.786 | 0 | 0 | 287.614 |
| Deutschland | 17,1% | 265.381 | 72.508 | 135.394 | 20.000 | 37.478 |
| Frankreich | 14,8% | 229.778 | 102.399 | 127.346 | 0 | 33 |
| Belgien | 13,0% | 201.495 | 201.495 | | 0 | 0 |
| Spanien | 8,9% | 138.930 | 59.357 | 79.573 | 0 | 0 |
| Österreich | 6,0% | 93.030 | 48.795 | 34.835 | 9.400 | 0 |
| Niederlande | 5,3% | 81.900 | 81.900 | 0 | 0 | 0 |
| Dänemark | 4,0% | 62.380 | 0 | 62.380 | 0 | 0 |
| Großbritannien | 4,0% | 61.637 | 0 | 45.000 | | 16.637 |
| Italien | 3,3% | 51.642 | 0 | 51.642 | 0 | 0 |
| Slowenien | 0,9% | 13.557 | 13.557 | 0 | 0 | 0 |
| Irland | 0,0% | 512 | 0 | 0 | 0 | 512 |

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA wurden ein Szenario „Kreditkrise“ und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Szenario „Kreditkrise“ wird unterstellt, dass in 2021 alle Ratings um eine Ratingklasse nach unten gestuft werden. Für sichere Zinsanlagen (ohne Private Debt), die nach der Rating-Migration ein Rating im Non-Investment-Grade aufweisen, wird ein Ausfall unterstellt und die Anleihen werden abgeschrieben. Dabei wird mit einer Recovery Rate von 50% gerechnet. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt aus:

| <u>Rating</u> | <u>Spreadanstieg</u> |
|---------------|----------------------|
| AAA | 0 Basispunkte |
| AA | 20 Basispunkte |
| A | 60 Basispunkte |
| BBB | 70 Basispunkte |
| < BBB | 100 Basispunkte. |

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei den sicheren Zinsanlagen (ohne Private Debt) ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagengestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2021 nicht mehr erfüllt werden kann.

Ergebnisse

Durch die im Szenario „Kreditkrise“ unterstellte Ratingverschlechterung und damit einhergehende Spreadausweitung sinken die Marktwerte der Zinsanlagen in 2021 deutlich ab. In den darauffolgenden Betrachtungsjahren ist ein Abschmelzen der Bewertungsreserven aufgrund des Pull-to-Par-Effekts bei Zinsanlagen zu beobachten. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist aufgrund der gesunkenen Zinsüberschussbeteiligung ein Rückgang zu verzeichnen, der allerdings schwächer als der Rückgang der Bewertungsreserven ausfällt.

Die Quote sinkt im Vergleich zum Basisszenario deutlich ab. Die gesunkenen Eigenmittel und das gestiegene SCR netto münden in einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf 114% in 2021. Nach einem erneuten Rückgang der SCR-Bedeckungsquote in 2021 um 7 %-Punkte ist in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg zu verzeichnen. In 2030 liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 166% und somit 132 %-Punkte unterhalb des Basisszenarios.

Die Untersuchungen des Reverse-Szenarios ergaben, dass eine Spreadausweitung von 65 Basispunkten dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt (Datenstand ORSA 2020).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien insgesamt zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn betrug T€ 24.566.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Leben infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System), insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Informationssicherheits-Management

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurden im ISM Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich das Informationssicherheitsmanagement im Einklang mit diesen Vorgaben befindet.

Besonderes Augenmerk legt die INTER auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die INTER hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO (Datenschutz-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

grundverordnung) sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Leben hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Leben hat ihre gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister der INTER Leben begegnen den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion in der IRS erfassten Compliance-Risiken und der hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und IKS (interne Verfahren zur Sicherstellung) plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand in einem Bericht zusammengefasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Leben ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risiko-reduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Leben ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheits-Management

Personell wurde die Informationssicherheit der INTER im Jahr 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitäts-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

planungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiter-bildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Leben keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Leben begrenzen das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2020 erfolgte bei der INTER Leben auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Die INTER Leben hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Leben entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER Leben identifiziert kein relevantes bzw. wesentliches Emerging Risk, dessen Eintritt eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell hätte.

Die Corona-Pandemie als bereits eingetretenes Emerging Risk wird bereits in der Erwartungsrechnung und Mehrjahresplanung berücksichtigt und hier nicht zusätzlich aufgeführt.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Leben nicht vor.

C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2020

| | in T€ | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 2.054.444 |
| Aktionen | R0100 | 0 |
| Aktionen - notiert | R0110 | 0 |
| Aktionen - nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 1.680.854 |
| Staatsanleihen | R0140 | 509.669 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 1.171.185 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 348.630 |
| Derivate | R0190 | 135 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | R0200 | 22.732 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 2.073 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 14.546 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 2.429 |
| Policendarlehen | R0240 | 2.429 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -17.525 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | R0310 | -17.525 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 641 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2.603 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 311 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 19 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 2.057.468 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

2. Konstruierter Marktpreis

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevanten Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

| SÜ-Position | Bezeichnung | Bewertungs-hierarchie | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------------|---|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | | | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0060 | Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen | Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| | | Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0090 | Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | Stufe 3 | 20 | 20 | 0 | 0,0% |
| R0110 | Aktien - notiert | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0130 | Anleihen | Stufe 1 | 394.178 | 296.209 | 97.969 | 33,1% |
| | | Stufe 3 | 1.286.676 | 913.729 | 372.947 | 40,8% |
| R0180 | Organismen für gemeinsame Anlagen | Stufe 3 | 348.630 | 317.549 | 31.082 | 9,8% |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | - | 135 | 135 | 0 | 0,0% |
| R0200 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | Stufe 3 | 22.732 | 22.732 | 0 | 0,0% |
| R0210 | Sonstige Anlagen | Stufe 3 | 2.073 | 1.975 | 97 | 4,9% |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | Stufe 3 | 14.546 | 14.546 | 0 | 0,0% |
| R0240 | Policendarlehen | Stufe 3 | 2.429 | 2.429 | 0 | 0,0% |
| R0250 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Stufe 3 | 311 | 311 | 0 | 0,0% |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | Stufe 3 | 70 | 70 | 0 | 0,0% |

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | | | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0060 | 0 | 0 | 0 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0090 | 20 | 20 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung aufgrund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderungen der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultiert auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

| Staatsanleihen | | | | |
|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0140 | 509.669 | 367.574 | 142.095 | 38,7% |
| Unternehmensanleihen | | | | |
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0150 | 1.171.185 | 864.659 | 306.526 | 35,5% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

| Organismen für gemeinsame Anlagen | | | | |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0180 | 348.630 | 317.549 | 31.082 | 9,8% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsgewundene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0200 | 22.732 | 22.732 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sonstige Anlagen [R0210]

| Sonstige Anlagen | | | | |
|------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0210 | 2.073 | 1.975 | 97 | 4,9% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Als Basis der Berechnungen dienen die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Diese Anlagen sind im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleine strategische Beteiligungen, woraus die Einschätzung resultiert, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | | | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0220 | 14.546 | 14.546 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Policendarlehen [R0240]

| Policendarlehen | | | | |
|-----------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0240 | 2.429 | 2.429 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene | | | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0310 | -17.525 | 3.909 | -21.434 | |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | | | | |
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0320 | -7.009 | 0 | -7.009 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | | | | |
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0330 | -10.516 | 3.909 | -14.425 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- NAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0320]
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen [R0330]

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0360 | 641 | 961 | -320 | -33,3% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die nicht fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0380 | 2.603 | 2.603 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0410 | 311 | 311 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0420 | 19 | 19 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

| Anlageziel | |
|----------------------|----------------|
| | 2020 T€ |
| Gesamt | 213.937 |
| Private Equity | 118.623 |
| Private Debt | 37.808 |
| Immobilien | 33.004 |
| Infrastrukturanlagen | 24.503 |

Offene Vorkaufgeschäfte

| Finanztermingeschäfte | |
|-----------------------|------------|
| | 2020 T€ |
| Nominalwert | 3.400 |
| Verpflichtung | 3.375 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2020

| | in T€ | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|---|-------|-----------------------------------|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen) | R0600 | 1.709.234 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 53.082 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 52.513 |
| Risikomarge | R0640 | 569 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen) | R0650 | 1.656.152 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 1.623.425 |
| Risikomarge | R0680 | 32.726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen | R0690 | 6.354 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 6.327 |
| Risikomarge | R0720 | 27 |

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die INTER Leben hat ausschließlich Lebensversicherungsverpflichtungen. Der gesamte Bestand wurde gemäß Anhang I DVO 2015/35 in drei wesentlichen Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) berechnet:

LoB 29 Krankenversicherung

Diese LoB umfasst sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.

LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung

Diese LoB umfasst alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die nicht in den LoBs 29 und 31 berechnet werden.

LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Innerhalb dieser LoBs erfolgt die Berechnung auf Einzelsatzebene. Ausnahmen bilden lediglich die in geringem Umfang durchgeführten und dokumentierten Vereinfachungen. Es erfolgt keine Gruppierung von Daten im Sinne einer Bestandsverdichtung.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht der vt. Rückstellungen pro LoB:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| Versicherungstechnische Rückstellungen | |
|--|------------------|
| | 2020 T€ |
| LoB 29 Krankenversicherung | |
| Erwartungswert der Garantien | 1.324 |
| ZÜB | 18.015 |
| Marktwert Optionen und Garantien | -261 |
| Risikomarge | 569 |
| Rückstellungstransitional | -33.435 |
| vt. Rückstellung gesamt | 53.082 |
| LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung | |
| Erwartungswert der Garantien | 1.523.368 |
| ZÜB | 323.439 |
| Marktwert Optionen und Garantien | 12.655 |
| Risikomarge | 32.726 |
| Rückstellungstransitional | 236.037 |
| vt. Rückstellung gesamt | 1.656.152 |
| LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung | |
| Erwartungswert der Garantien | -11.715 |
| ZÜB | 12.399 |
| Marktwert Optionen und Garantien | 640 |
| vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft | 5.003 |
| Risikomarge | 27 |
| vt. Rückstellung gesamt | 6.354 |
| Gesamtbestand | |
| Erwartungswert der Garantien | 1.512.977 |
| ZÜB | 353.853 |
| Marktwert Optionen und Garantien | 13.034 |
| vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft | 5.003 |
| Risikomarge | 33.322 |
| Rückstellungstransitional | 202.603 |
| vt. Rückstellung gesamt | 1.715.588 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Risikomarge erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach LoBs. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnermäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinnsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Datengrundlage für die versicherungstechnischen Cash-Flows ist der Endbestand an Versicherungsverträgen. Für die Bewertung wurden alle notwendige Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für den Best-Estimate-Fall entsprechend bestimmt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für die Kalibrierung des ESG werden hauptsächlich die Ergebnisse des Ausschusses Investment der DAV für den Stichtag 31. Dezember 2020 vom 19.01.2021 aus dem Bericht „Beispielhafte Kalibrierung und Validierung des ESG im BSM zum 31.12.2020“ verwendet.

Die Risikomarge wird nach Vereinfachungsstufe 1 als Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios mit dem BSM ermittelt.

Die Zahlungsströme für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen können nicht direkt aus den Cash-Flows für die vt. Rückstellung abgeleitet werden, da auf Grund der Gestaltung der Rückversicherungsverträge die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Risiken teilweise zusammengefasst werden müssen. Vereinfachend wurde daher der Abrechnungs-Cash-Flow der Rückversicherung als Prozentsatz des sich im Bruttoversicherungsgeschäft ergebenden Cash-Flows des Risikoergebnisses getrennt für Alt- und Neubestand und je LoB ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner werden aus den Ratings hergeleitet und auf die ermittelten Cash-Flows angewandt.

Es wurden folgende weitere Vereinfachungen für die Berechnung der vt. Rückstellungen angewendet:

Mangels Abwicklungsprofilen für die bekannten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wurde vereinfachend eine pauschale Abwicklung der Rückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellt.

Für das Mitversicherungsgeschäft PSVaG kann der Konsortialführer über die im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zur Verfügung gestellten Informationen hinaus keine weiteren Informationen zur Bestandsabwicklung zur Verfügung stellen. Das PSV-Geschäft besteht ausschließlich aus Rentenverpflichtungen im Leistungsbezug.

Die Beiträge werden der jeweils aktuellsten Tarifgeneration zugeordnet und für einen Zeitraum von 15 Jahren berücksichtigt. Zur Fortschreibung der Kosten, der Rentenleistungen, der Rückkaufswerte sowie der Deckungsrückstellung werden die Abwicklungsprofile der entsprechenden Teilbestände an Rentenversicherungen im Rentenbezug der INTER Leben verwendet (aufgliedert nach Rechnungszinsgenerationen sowie Alt- und Neubestand). Als betrachtete Größe zur Bestimmung der Verbleibenswahrscheinlichkeit im Bestand dient die HGB-Deckungsrückstellung. Mit den so ermittelten Verbleibenswahrscheinlichkeiten werden die o. g. Größen bis zum Ablauf des entsprechenden Bestandes, jedoch maximal für den Zeitraum von 100 Jahren, fortgeschrieben. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand wird dabei mit Hilfe des verwendeten Rechnungszinses aus der HGB-Deckungsrückstellung ermittelt. Das Risikoergebnis wird als Saldogröße der ökonomischen Gleichung zur Fortschreibung der Deckungsrückstellung ermittelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für einige kleinere Versicherungsbestände wurden für die Ermittlung der Zahlungsströme Näherungsverfahren eingesetzt. So wurde für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eine vereinfachende Abwicklung der Deckungsrückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellt. Für die Unfallzusatzversicherung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt. Bausparrisikoversicherungen werden als technisch einjährige Versicherungen ohne Deckungsrückstellungen abgeschlossen. Mangels Erkenntnissen über deren Bestandsabwicklung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die INTER Leben ist der Auffassung, dass die vt. Rückstellungen ausreichend sicher bestimmt werden. Dennoch ergeben sich aus verschiedenen Risiken Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

Die Projektionsdauer beträgt 100 Jahre und birgt damit generell die Unsicherheit, ob die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen hinreichend sicher abbilden können. Bei der Kalibrierung des ESG muss ein langer, über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgehender Projektionszeitraum berücksichtigt werden. Die Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie der Annahmen für die zukünftige Kostenentwicklung beruht auf der Basis aktuell ermittelter Werte. Dabei ist jeweils ein Prognoserisiko gegeben.

Managementparameter

Bei der Wahl der Managementparameter sind gewisse Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (z. B. Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven), der Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses, der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung sowie der Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG) gegeben.

Zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmern

Bei der Herleitung der erwarteten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten auf der Basis aktueller Erkenntnisse treten gewisse Prognoserisiken auf.

Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Die Ermittlung des EPIFP erfolgt ebenfalls im BSM. Es werden grundsätzlich dieselben Annahmen wie für die Ermittlung der vt. Rückstellungen verwendet. Die dort gemachten Aussagen gelten daher analog.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zu allen genannten Punkten kann sich zusätzlich ein Modellierungs- und Änderungsrisiko realisieren.

Die Risiken werden im Rahmen des Validierungsprozesses durch regelmäßige Überprüfungen der verwendeten Modelle und Annahmen begrenzt. Die Managementregeln werden mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgeglichen. Durch ein wirksames internes Kontrollsystem ist eine Vielzahl von Kontrollen eingerichtet.

Der Grad der Unsicherheit ist aus heutiger Sicht nicht quantifizierbar. Er wird aber als nicht wesentlich eingeschätzt.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB resultieren aus verschiedenen Gründen, die nachfolgend erläutert werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle LoBs.

Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht. Ein Vergleich der HGB-Rückstellung und der vt. Rückstellung nach Solvency II je LoB ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | vt. Rückstellungen nach HGB | vt. Rückstellung nach Solvency II ohne Übergangs- maßnahmen |
|---|--------------------------------|--|
| | 2020 T€ | 2020 T€ |
| LoB 29 Krankenversicherung | 71.114 | 19.647 |
| LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung | 1.213.568 | 1.892.189 |
| LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung | 14.985 | 6.354 |
| Gesamtbestand | 1.299.667 | 1.918.191 |

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Leben wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 202.603.

Eine Nichtanwendung des Abzuges hätte auf die Finanzlage des Unternehmens folgenden Einfluss:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | in T€ | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen |
|---|--------------|---|--|
| | | C0010 | C0030 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 1.715.588 | 202.603 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 259.003 | -140.049 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 259.003 | -140.049 |
| SCR | R0090 | 54.705 | 18.432 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 259.003 | -140.049 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 24.617 | 8.295 |

Damit wäre die INTER Leben auch bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzuges gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind „D.1 Vermögenswerte“ zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

In der verwendeten BSM-Version 3.4 wurden gegenüber der Vorgängerversion lediglich kleinere Korrekturen und Qualitätsverbesserungen, aber keine für die INTER Leben relevanten Modelländerungen berücksichtigt. Die Ermittlung und Fortschreibung der Zinszusatzreserve im Modell erfolgte abweichend zu den vergangenen Jahren erstmals mit der quadratischen Approximationsmethode. Damit ist eine deutlich bessere Abschätzung der Entwicklung der Zinszusatzreserve möglich. Die Methode führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Berechnung der Risikomarge wurde erstmals die Vereinfachungsstufe 1 verwendet, dies führte trotz gesunkener Zinsen und teilweise gestiegener SCR zu einer fast konstant gebliebenen Risikomarge. Weitere wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2020

| | | Solvabilität-II- Wert |
|--|-------|--------------------------|
| | in T€ | C0010 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 827 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 9.129 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | R0770 | 1.841 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 69.470 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 503 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 1.037 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0750 | 827 | 823 | 4 | 0,4% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Rückstellung für PKV-Zuschuss Berechtigte** wird unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert, ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

„Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für PKV Zuschuss Berechtigte erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren (1,60%).

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

| Rentenzahlungsverpflichtungen | | | | |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0760 | 9.129 | 7.513 | 1.616 | 21,5% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens.

Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

stellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Depotverbindlichkeiten [R0770]

| Depotverbindlichkeiten | | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0770 | 1.841 | 1.841 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

| Latente Steuerschulden | | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0780 | 69.470 | 0 | 69.470 | |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma) zugrunde: 30,88%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Derivate [R0790]

| Derivate | | | | |
|----------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0790 | 70 | 70 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0820 | 503 | 504 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0830 | 0 | 707 | -707 | -100,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Verbindlichkeiten unter diesem Element ausgewiesen werden, während die fälligen Verbindlichkeiten in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegen Rückversicherern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
| | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0840 | 1.037 | 1.037 | 0 | 0,0% |

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

| SÜ-Position | Bezeichnung | Bewertungsverfahren | Ansatz | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Veränderung | Veränderung |
|-------------|---|-----------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-------------|
| | | | | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | 2020 % |
| R0060 | Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen | Ertragswertverfahren | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| | | Aktuelle Wiederbeschaffungskosten | kostenbasiert | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0080 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0090 | Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen | Substanzwertverfahren | kostenbasiert | 20 | 20 | 0 | 0,0% |
| R0110 | Aktien - notiert | - | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0120 | Aktien - nicht notiert | - | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0130 | Anleihen | Marktpreis-modell | marktbasiert | 1.286.676 | 913.729 | 372.947 | 40,8% |
| R0180 | Organismen für gemeinsame Anlagen | Preis des Fondsverwalters | einkommensbasiert | 341.358 | 310.427 | 30.932 | 10,0% |
| | | Preis des Fondsverwalters | kostenbasiert | 5.743 | 5.743 | 0 | 0,0% |
| | | Preis des Fondsverwalters | marktbasiert | 1.530 | 1.379 | 150 | 10,9% |
| R0190 | Derivate (Aktivseite) | - | - | 135 | 135 | 0 | 0,0% |
| R0200 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | Nominalwert | kostenbasiert | 22.732 | 22.732 | 0 | 0,0% |
| R0210 | Sonstige Anlagen | Anteiliges HGB-Eigenkapital | kostenbasiert | 55 | 55 | 0 | 0,0% |
| | | Substanzwertverfahren | kostenbasiert | 2.018 | 1.920 | 98 | 5,1% |
| | | Ertragswertverfahren | einkommensbasiert | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0220 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | Preis des Fondsverwalters | marktbasiert | 14.546 | 14.546 | 0 | 0,0% |
| R0240 | Policendarlehen | Nominalwert | kostenbasiert | 2.429 | 2.429 | 0 | 0,0% |
| R0250 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | - | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0260 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | - | - | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| R0410 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Nominalwert | kostenbasiert | 311 | 311 | 0 | 0,0% |
| R0790 | Derivate (Passivseite) | Barwertmethode | einkommensbasiert | 70 | 70 | 0 | 0,0% |

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Leben hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss trotz Anwendung der Erleichterungsregel, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern unter dieser Position ausgewiesen werden.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Depotverbindlichkeiten:

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter dieser Position ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Leben als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Leben sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Die in der EIOPA-Leitlinie 36 der Leitlinien zum Governance-System aufgeführten Verfahren und Aspekte werden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

| | | Gesamt | | Tier 1 |
|--|-------|---------|--|----------------|
| | | | | nicht gebunden |
| | | C0010 | | C0020 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 4.000 | | 4.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 20.000 | | 20.000 |
| Überschussfonds | R0070 | 65.793 | | 65.793 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 169.210 | | 169.210 |
| Abzüge | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 259.003 | | 259.003 |

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 259.003) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 89.793).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage und einem etwas höheren Überschussfonds. Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| Eigenmittel | | |
|--|----------------|----------------|
| | 2020 | 2019 |
| | T€ | T€ |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | |
| Grundkapital | 4.000 | 4.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 20.000 | 20.000 |
| Überschussfonds | 65.793 | 60.792 |
| Ausgleichsrücklage | 169.210 | 184.344 |
| Abzüge | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | 259.003 | 269.136 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote.

aufgeführt (SCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben liegt über dem vom Vorstand vorgegebenen Mindestwert von 110% (ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals).

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

| | | Gesamt | Tier 1 |
|--|--------------|---------------|-----------------------|
| | | | nicht gebunden |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 259.003 | 259.003 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 259.003 | 259.003 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 473% | |

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals (RT) wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT per 31.12.2020: 163%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote.

aufgeführt (MCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

| | | Gesamt | Tier 1 |
|--|-------|---------------|-----------------------|
| | | | nicht gebunden |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 259.003 | 259.003 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 259.003 | 259.003 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1.052% | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Leben gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Leben gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| | SII 2020 T€ | HGB 2020 T€ | Unterschieds- betrag T€ |
| Vermögenswerte | 2.057.468 | 1.600.645 | 456.823 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 1.358 | -1.358 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalanlagen | 2.054.444 | 1.574.508 | 479.936 |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen | 14.546 | 14.546 | 0 |
| Policendarlehen | 2.429 | 2.429 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -17.525 | 3.909 | -21.434 |
| Forderungen | 3.244 | 3.564 | -320 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 311 | 311 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 19 | 19 | 0 |
| Verbindlichkeiten | 1.798.466 | 1.566.010 | 232.456 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.715.588 | 1.553.507 | 162.081 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 8 | -8 |
| Anderer Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 827 | 823 | 4 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 9.129 | 7.513 | 1.616 |
| Einlagen bei Rückversicherern | 1.841 | 1.841 | 0 |
| Derivate | 70 | 70 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 69.470 | 0 | 69.470 |
| Anderer Verbindlichkeiten | 1.540 | 2.248 | -707 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 259.003 | 34.635 | 224.368 |

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

| | | 2020 |
|---------------------------|-------|--------|
| Solvenzkapitalanforderung | R0580 | 54.705 |
| Mindestkapitalanforderung | R0600 | 24.617 |

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2020

| Solvabilitätskapitalanforderung | | 2020 |
|---|--------------|----------------|
| | | T€ |
| Marktrisiko | R0010 | 233.080 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.823 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 52.863 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 27.526 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | |
| Diversifikation | R0060 | -54.020 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 261.274 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 7.751 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -189.886 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -24.434 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 54.705 |

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Leben verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Leben nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ -329 auf T€ 54.705 gesunken (Vorjahr: T€ 55.034).

Dieser Rückgang ist maßgeblich auf den geringeren Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen (T€ -6.430), der den höheren Kapitalbedarf im Lebensversicherungstechnischen Risiko (T€ 11.071) überkompensiert.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

| Solvabilitätskapitalanforderung | | | |
|--|--------------|----------------|----------------|
| | | 2020 T€ | 2019 T€ |
| Marktrisiko | R0010 | 233.080 | 239.510 |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 1.823 | 2.434 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 52.863 | 41.792 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 27.526 | 25.802 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | |
| Diversifikation | R0060 | -54.020 | -47.257 |
| Risiko immaterieller Vermögensgegenstände | R0070 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 261.274 | 262.280 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 7.751 | 7.094 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -189.886 | -189.759 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -24.434 | -24.581 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 54.705 | 55.034 |

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ -148 auf T€ 24.617 verringert (Vorjahr: T€ 24.765).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Leben verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Leben hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Mannheim, den 07.04.2021

INTER Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Solf

Dr. Koryciorz

Schillinger

Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|-----------------|---|
| [C....] | Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte) |
| [R....] | Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile) |
| Abs. | Absatz |
| AC | Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs) |
| adiNOVo | adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock |
| aG | auf Gegenseitigkeit |
| AE | Auslegungsentscheidung |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AG | INTER: Arbeitsgruppe |
| AH | Allgemeine Haftpflicht |
| AHG | Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich |
| AHP | Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat |
| AIF | Alternative Investmentfonds |
| AK | Arbeitskreis |
| AKF | Abschlusskostenfaktor |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALADIN | INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme" |
| ALM | Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management |
| AltZertG | Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen |
| AO | Abgabenordnung |
| AUZ | Aktuarieller Unternehmenszins |
| AV | Auslandsreisekrankenversicherung |
| AV | INTER Allgemeine Versicherung AG |
| AVB | Allgemeine Versicherungsbedingungen |
| AWG | Außenwirtschaftsgesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main |
| BAP | Beitragsanpassung |
| BBW | Barwert zukünftiger Beiträge |
| BCM | Business Continuity Management |
| BCS | Business Coordination Software |
| BE | Best Estimate (dt. Bester Schätzwert) |
| BEMA | Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen |
| BerVersV | Versicherungsberichterstattungs-Verordnung |
| BFV | Bornhuetter-Ferguson-Verfahren |
| BIA | Business Impact Analyse |
| BIS | BKM ImmobilienService GmbH |
| BKM | Bausparkasse Mainz AG, Mainz |
| BL | INTER: Bereichsleiter |
| BoS | Board of Supervisors |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|------------------|--|
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung |
| BSI | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| BÜ | Beitragsüberträge |
| BUV | (selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung |
| BUZ | Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung |
| BWV | Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft |
| BZSt | Bundeszentralamt für Steuern |
| CAFM | Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden |
| CCV | Cape-Cod-Verfahren |
| CDS | Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap |
| CLF | Chain-Ladder-Faktoren |
| CLV | Chain-Ladder-Verfahren |
| CMS | Compliance Management System |
| CoC | Cost of Capital – Kapitalkostensatz |
| ComF | Compliance-Funktion |
| CR | Combined Ratio |
| CRR | Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung |
| CRS | Common Reporting Standard |
| CSR | Corporate Social Responsibility |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e.V. |
| DBO | Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert |
| DE | Deutsch / Deutschland |
| DIIR | Deutsche Institut für Interne Revision e.V. |
| DPK | DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe |
| DRB | INTER: Dezentrale Risikobeauftragte |
| DRS | Deutsche Rechnungslegungs-Standards |
| DSGVO | Datenschutzgrundverordnung |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung |
| DVO (EU) 2015/35 | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) |
| EBM | Einheitlicher Bewertungsmaßstab |
| EC | Extended Coverage – Allgefahrendeckung |
| ECAI | External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind |
| ED | Einbruch- / Diebstahlversicherung(en) |
| EG | Europäische Gemeinschaft |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|-----------------|---|
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EMA | Einwohnermeldeamtsanfrage |
| EMIR | European Market Infrastructure Regulation |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn |
| ESG | Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator |
| ESMA | European Securities and Markets Authority |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| ETF | Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds |
| EU | Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis |
| EU | Europäische Union |
| EURV | Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung |
| EWR | INTER: Erwartungsrechnung |
| EWR / EWR-Raum | Europäischer Wirtschaftsraum |
| E&Y | Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| f.e.R. | für eigene Rechnung |
| FAMK | Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main |
| FATCA | Foreign Account Tax Compliance Act |
| FKAustG | Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz |
| FMA | future management actions |
| FLV | Fondsgebundene Lebensversicherung |
| FRS | FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC) |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin |
| GenRE | General Reinsurance |
| GewO | Gewerbeordnung |
| GewStG | Gewerbsteuergesetz |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| Glas | Glasbruchversicherung(en) |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GOÄ | Gebührenordnung für Ärzte |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GoBS | Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme |
| GOZ | Gebührenordnung für Zahnärzte |
| GO/ZD | INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste |
| GPV | Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GwG | Geldwäschegesetz |
| HGB | Handelsgesetzbuch |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|----------------------|---|
| IBNER | incurred but not enough |
| IHS | Inhaberschuldverschreibung(en) |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| IA | INTER: Bereich INTER Akademie |
| IAS | International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards |
| IBAG | INTER Beteiligungen AG, Mannheim |
| IBNR | incurred but not reported – Spätschadenreserve |
| IDD | Insurance Distribution Directive |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IIA | Institute of Internal Auditors |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IM | INTER: Bereich Immobilien |
| INBV, inBV | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren |
| INTER | INTER Versicherungsgruppe |
| INTER Allgemeine | INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim |
| INTER Gruppe | INTER Versicherungsgruppe |
| INTER Kranken | INTER Krankenversicherung AG, Mannheim |
| INTER Kranken aG | INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim |
| INTER Leben | INTER Lebensversicherung AG, Mannheim |
| INTER Unternehmen | Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine |
| INTER Verein | INTER Versicherungsverein aG, Mannheim |
| INTER Versicherungen | Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine |
| InvG | Investmentgesetz |
| IR | INTER: Bereich Interne Revision |
| IRS | INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_GRC) |
| IS-B | Informationssicherheitsbeauftragter |
| ISMS | Informationssicherheitsmanagementsystem |
| ISO | Internationale Organisation für Normierung |
| IT | Informationstechnik |
| ITS | Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard |
| KAC | INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KAM | INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management |
| KAV | Kredit- und Kautionsversicherung |
| KKV | Krankheitskostenvollversicherung |
| KL | INTER: Bereich Kranken Leistung |
| KM | INTER: Bereich Kranken Mathematik |
| KNF | Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht] |
| KOM | Komposit |
| KOM-B | INTER: Bereich Komposit Betrieb |
| KOM-M | INTER: Teilbereich Komposit Mathematik |
| KOM-S | INTER: Bereich Komposit Schaden |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|----------------------|--|
| KPI | Key Performance Indicator |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KT | Krankentagegeld |
| KV | INTER: Bereich Kranken Vertrag |
| KV | INTER Krankenversicherung AG |
| KV | Krankenversicherung |
| KVAV | Krankenversicherungsaufsichtsverordnung |
| KVH | Kassenärztliche Vereinigung Hessen |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| KZVH | Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen |
| LEI | Legal Entity Identifier |
| LM | INTER: Bereich Leben Mathematik |
| LoB | Line of Business – Geschäftsbereich |
| LV | INTER: Bereich Leben Vertrag |
| LV | INTER Lebensversicherung AG |
| LV | Lebensversicherung |
| LV-B | INTER: Teilbereich Leben Vertrag-Betrieb |
| LW | Leitungswasserversicherung(en) |
| MaGo | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen |
| MaRisk / MaRisk (BA) | BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) |
| MJP | INTER: Mehrjahresplanung |
| MT | INTER: Bereich Marketing |
| MTA | maximal tolerierbare Ausfallzeit |
| MTW | maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit |
| NAP | Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess |
| nAd SV | nach Art der Schadenversicherung |
| NAV | Net Asset Value |
| NBR | Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung |
| nLV | Nichtlebensversicherung(en) |
| NOV | NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock |
| NPP | Neue Produkte-Prozess |
| NSLT | Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung |
| NSV | Namenschuldverschreibung(en) |
| NTZ | Notbetriebszeit |
| NW | Nachweisung(en) |
| OE | INTER: Bereich Organisationsentwicklung |
| OF | Own Funds – verfügbare Eigenmittel |
| OFS | Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| OWiG | Gesetz über Ordnungswidrigkeiten |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|-----------------|--|
| PBE&P | Personalbedarfsermittlung und -planung |
| PERS | INTER: Bereich Personal |
| PKautV | Personenkautionsversicherung |
| PKV | Private Krankenversicherung |
| PKV-Verband | Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln |
| PLA.NET | ALM-Software |
| PLS | Passive Latente Steuern |
| PPV | Private Pflegeversicherung |
| PRS | Polnischer Rechnungslegungsstandard |
| PRST | Prämienrückstellung |
| PR-Teil | Prämienrückgewähr-Teil |
| PS | Prüfungsstandard |
| PSVaG | Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln |
| PUC-Methode | Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren |
| PwC | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| QM | Quartalsmeldung |
| QRT | Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare |
| RECHT | INTER: Bereich Recht |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung) |
| REIT | Real Estate Investment Trust |
| RevF | Interne Revisionsfunktion |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RGLA | Regional Governments and Local Authorities |
| RiLi | Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie) |
| RM | INTER: Bereich Risikomanagement |
| Rn. | Randnummer |
| RPT | Regresse, Provenues, Teilungsabkommen |
| RSR | Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht |
| RT | Rückstellungstransitional |
| RückAbzinsV | Rückstellungsabzinsungsverordnung |
| RV | Rückversicherung |
| RW | INTER: Bereich Rechnungswesen |
| RWA | Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva |
| Rz. | Randziffer |
| SAA | Strategische Asset Allocation |
| SAG | Sanierungs- und Abwicklungsgesetz |
| SCR | Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage |
| SLA | Service Level Agreement |
| SLT | Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung |
| SQL | Structured Query Language |
| SR | Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 7 von 7

| Kurzbezeichnung | Langbezeichnung |
|-----------------|--|
| SRK | Schadenregulierungskosten |
| SSD | Schuldscheindarlehen |
| SÜA | Schlussüberschussanteil |
| SÜAF | Schlussüberschussanteilfeonds |
| SV | Schadenversicherung |
| SW | Software |
| SwissRE | Schweizer Rückversicherungsgesellschaft |
| TBG | Technische Berechnungsgrundlagen |
| TCMS | Tax Compliance Management System |
| TPT | Tripartite Template |
| TV | Technische Versicherung |
| UFR | Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve |
| UK/KK | INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation |
| UPC | INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling |
| UP/RM | INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement |
| UPR | Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UV | Unfallversicherung(en) |
| VA | Versicherungsaufsicht |
| VA | Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VAIT | Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT |
| VBA | Visual Basic for Applications |
| VBL | INTER: Vertriebsbereichsleiter |
| VGV | Verbundene Wohngebäudeversicherung |
| VHV | Verbundene Hausratversicherung |
| VKF | Verwaltungskostenfaktor |
| VM | INTER: Bereich Vertriebsmanagement |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VN | Versicherungsnehmer |
| VOV | VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln |
| vt. | versicherungstechnisch |
| VTP | Vertriebspartner |
| VV | INTER Versicherungsverein aG |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| VvK | Verwaltungskosten |
| WAZ | Wiederanlaufzeit |
| WertR | Wertermittlungs-Richtlinien |
| WertV | Wertermittlungs-Verordnung |
| ZAG | Zukünftige Aktionärgewinne |
| ZD | INTER: Bereich Zentrale Dienste |
| ZEM | INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management |
| ZESM | INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management |
| ZIE | INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso |
| ZSM | INTER: Bereich Zentrales Service-Management |
| ZÜ | Zukünftige Überschüsse |
| ZÜB | Zukünftige Überschussbeteiligung |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlagenverzeichnis

| Anlagen |
|--------------------------|
| Anlage B.1.2 Organigramm |

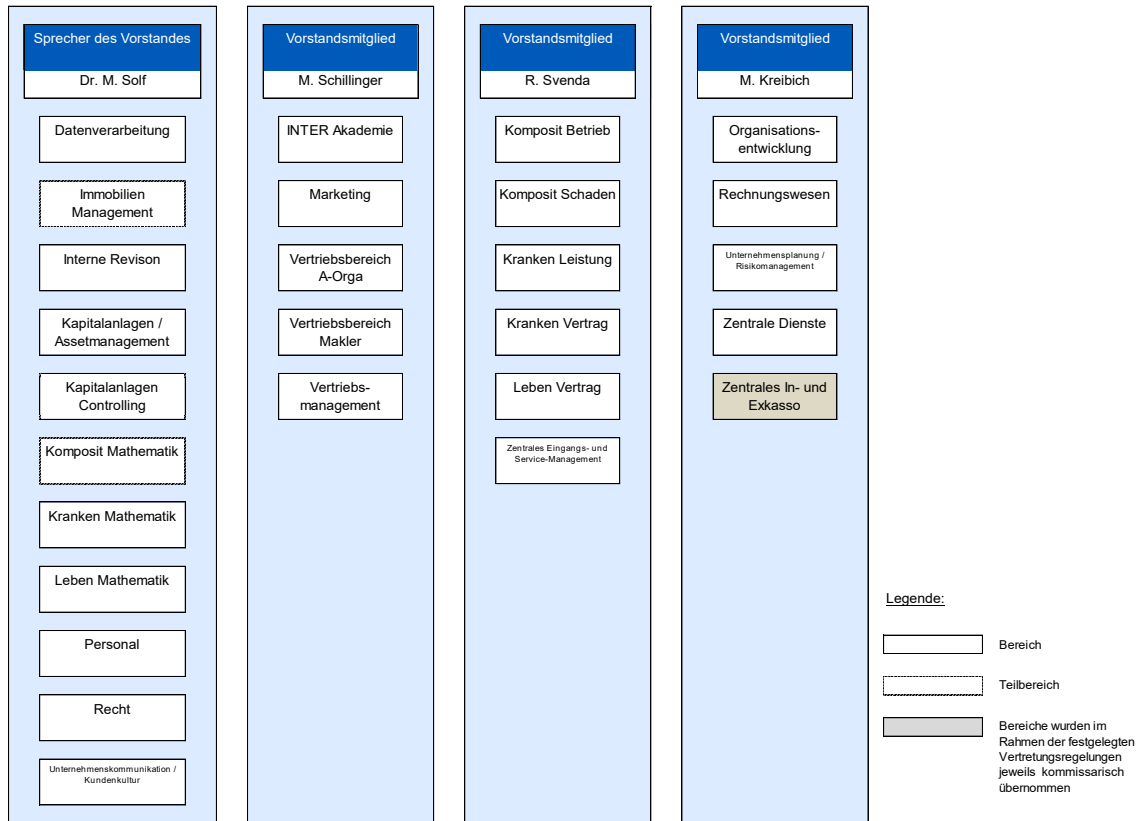
| Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's) |
|---|
| Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen |
| Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen |
| Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen |
| Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln |
| Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung |
| Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 1 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: bis 30.06.2020

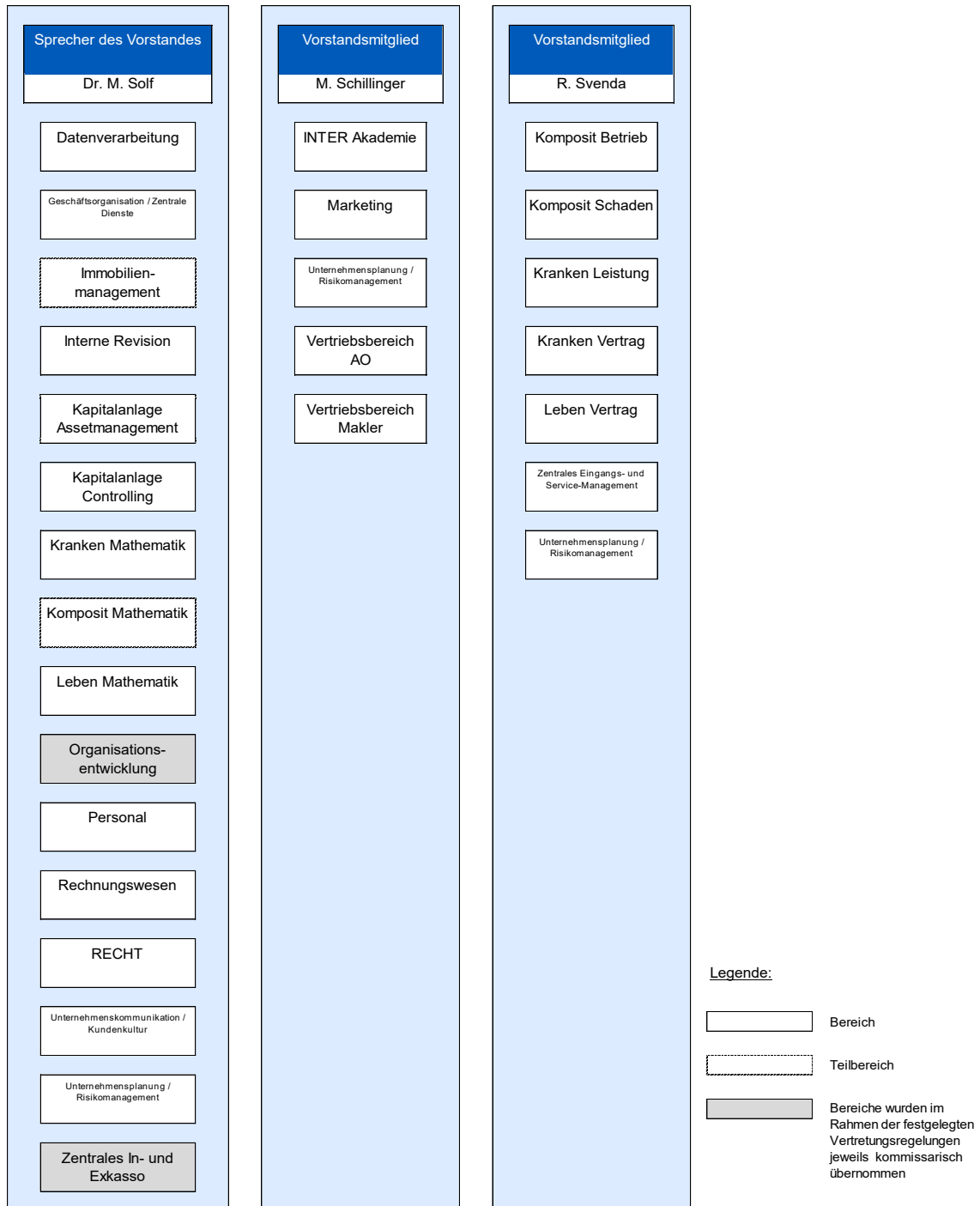


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 2 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.07.2020

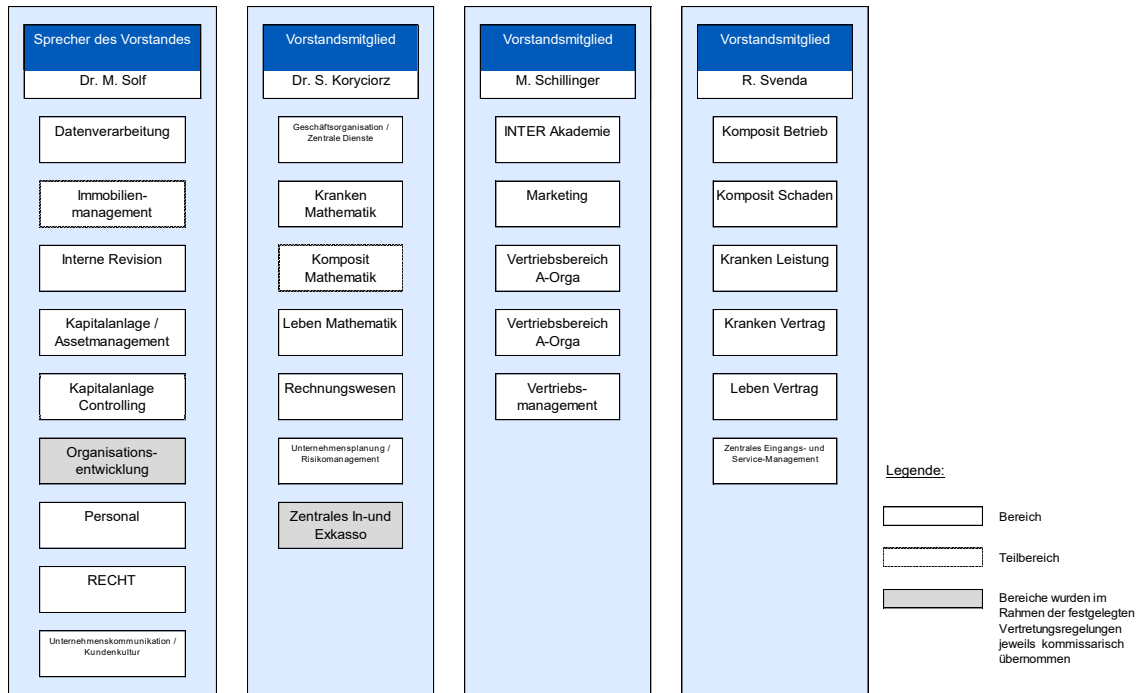


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 3 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.09.2020

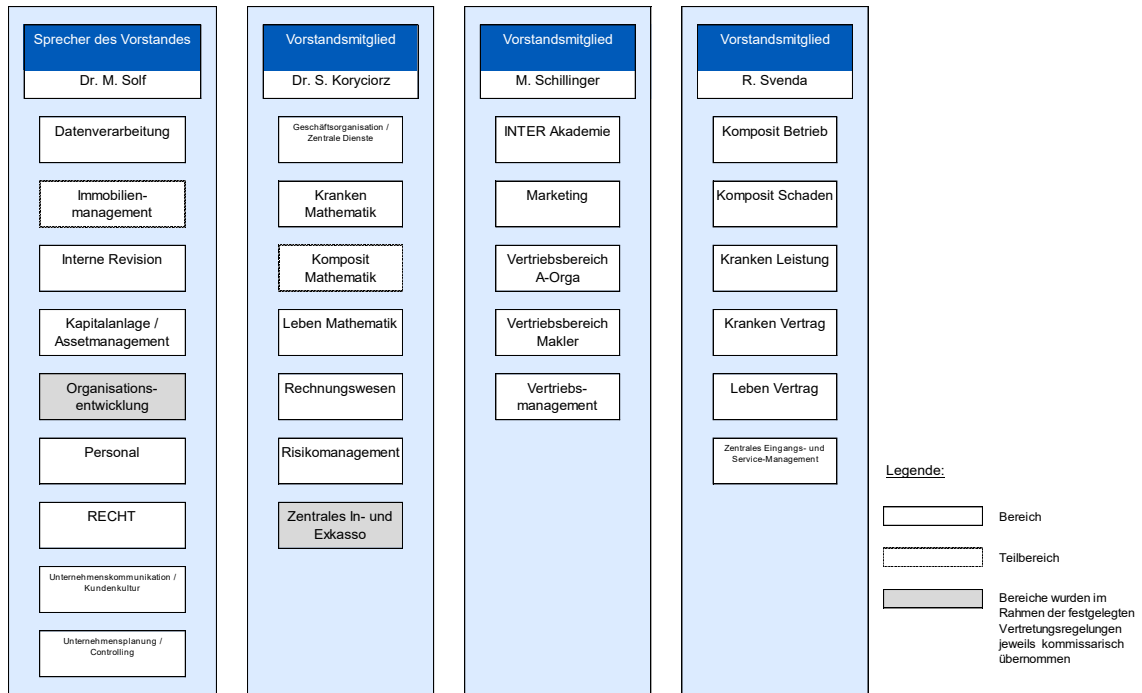


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 4 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.10.2020



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Anhang I S.02.01.02 Bilanz | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|----------------------------------|-----------------------------|

| Vermögenswerte | in T€ | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 2.054.444 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 20 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 1.680.854 |
| Staatsanleihen | R0140 | 509.669 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 1.171.185 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 348.630 |
| Derivate | R0190 | 135 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 22.732 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 2.073 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 14.546 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 2.429 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 2.429 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -17.525 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | -17.525 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | -7.009 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | -10.516 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 641 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2.603 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 311 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 19 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 2.057.468 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| Verbindlichkeiten | in T€ | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 0 |
| Risikomarge | R0590 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 1.709.234 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 53.082 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 52.513 |
| Risikomarge | R0640 | 569 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 1.656.152 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 1.623.425 |
| Risikomarge | R0680 | 32.726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 6.354 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 6.327 |
| Risikomarge | R0720 | 27 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 827 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 9.129 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.841 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 69.470 |
| Derivate | R0790 | 70 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 503 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 1.037 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 1.798.466 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 259.003 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| in T€ | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| | in T€ | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--------------|---|----------|---|---|--------|---------------------------------|-------|--------|
| | | Rechtsschutz versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|---|--|--|-----------------------------|--|--|---|------------------------|--------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| in T€ | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 11.014 | 76.594 | 6.070 | | | | | 93.678 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 1.988 | 624 | 0 | | | | | 2.613 |
| Netto | R1500 | 9.026 | 75.970 | 6.069 | | | | | 91.065 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 11.023 | 76.783 | 6.070 | | | | | 93.876 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 1.984 | 626 | 0 | | | | | 2.610 |
| Netto | R1600 | 9.039 | 76.157 | 6.069 | | | | | 91.265 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 4.443 | 82.998 | 467 | | | | | 87.907 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 455 | 441 | | | | | | 896 |
| Netto | R1700 | 3.988 | 82.557 | 467 | | | | | 87.011 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 5.158 | 33.893 | 5.435 | | | | | 44.486 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -135 | | | | | | | -135 |
| Netto | R1800 | 5.293 | 33.893 | 5.435 | | | | | 44.621 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 1.057 | 7.425 | 883 | | | | | 9.364 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | 1.652 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 11.016 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|--|-----------------------------|
| Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|--|-----------------------------|

| | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land |
|--|-------------------------|--|-------|-------|-------|-------|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | |
| in T€ | | | | | | | |
| R0010 | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | |
| Netto | R0200 | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | |
| Netto | R0300 | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | |
| Netto | R0400 | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|--|-----------------------------|
| Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|--|-----------------------------|

| | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|-------------------------|--|-------|-------|-------|-------|---|-------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| in T€ | | | | | | | | |
| R1400 | | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 93.678 | | | | | 93.678 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 2.613 | | | | | 2.613 | |
| Netto | R1500 | 91.065 | | | | | 91.065 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 93.876 | | | | | 93.876 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 2.610 | | | | | 2.610 | |
| Netto | R1600 | 91.265 | | | | | 91.265 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 87.907 | | | | | 87.907 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 896 | | | | | 896 | |
| Netto | R1700 | 87.011 | | | | | 87.011 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 44.486 | | | | | 44.486 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -135 | | | | | -135 | |
| Netto | R1800 | 44.621 | | | | | 44.621 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 9.364 | | | | | 9.364 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | 1.652 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | 11.016 | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| | in T€ | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--|--------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | C0060 | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 1.859.463 | | | 6.327 | | | | | 1.865.790 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | -10.516 | | | | | | | | -10.516 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 1.869.979 | | | 6.327 | | | | | 1.876.306 |
| Risikomarge | R0100 | 32.726 | 27 | | | | | | | 32.753 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | -236.037 | | | | | | | | -236.037 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 1.656.152 | 6.354 | | | | | | | 1.662.506 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | in T€ | Krankenversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | |
|---|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | 19.078 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | -7.009 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | 26.087 |
| Risikomarge | R0100 | 569 | | | | | 569 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | 33.435 |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 53.082 | | | | | 53.082 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|---|-----------------------------|
| Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|---|-----------------------------|

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
| in T€ | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 1.715.588 | 202.603 | 0 | 0 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 259.003 | -140.049 | 0 | 0 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 259.003 | -140.049 | 0 | 0 | 0 |
| SCR | R0090 | 54.705 | 18.432 | 0 | 0 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 259.003 | -140.049 | 0 | 0 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 24.617 | 8.295 | 0 | 0 | 0 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|---------------------------------------|-----------------------------|

| | in T€ | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 4.000 | 4.000 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 20.000 | 20.000 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 65.793 | 65.793 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 169.210 | 169.210 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 259.003 | 259.003 | 0 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 259.003 | 259.003 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 259.003 | 259.003 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 259.003 | 259.003 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 259.003 | 259.003 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 54.705 | | | | |
| MCR | R0600 | 24.617 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 4,73 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 10,52 | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

| | in T€ | C0060 | |
|---|--------------|----------------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 259.003 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 89.793 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 169.210 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 24.566 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 24.566 | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|--|-----------------------------|
| Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|--|-----------------------------|

| | | Brutto- Solvenz- kapital- anforderung | USP | Verein- fachungen |
|--|--------------|--|--------------|----------------------|
| in T€ | | C0110 | C0090 | C0100 |
| Marktrisiko | R0010 | 233.080 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1.823 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 52.863 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 27.526 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | | |
| Diversifikation | R0060 | -54.020 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 261.274 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|--|--------------|---------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 7.751 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -189.886 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -24.434 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 54.705 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 54.705 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondereverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondereverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

| Annäherung an den Steuersatz | | |
|--|-------|------------------------------------|
| | | Ja/Nein |
| | | C0109 |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate |

| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | |
|--|-------|--------------|
| | | VAF LS |
| | | C0130 |
| VAF LS | R0640 | -24.434 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | -24.434 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | |
| Maximum VAF LS | R0690 | -24.434 |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|---|-----------------------------|
| Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|---|-----------------------------|

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | C0010 | | | | |
|---|---|---|--|---|---|
| | R0010 | | | | |
| MCR _{NL} -Ergebnis | | | | | |
| | | <table border="1"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td style="width: 35%;">Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> </table> | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten | | | |
| | in T€ | | | | |
| | | | | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | | |

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

| | |
|---|-----------------------------|
| Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | INTER Leben Reg-Nr. 1330 |
|---|-----------------------------|

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|--------------|
| MCR _L -Ergebnis | C0040 |
| R0200 | 31.520 |

| | in T€ | C0050 | C0060 |
|--|--------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 1.339.615 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 353.849 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 6.327 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 443.661 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Lineare MCR | C0070 |
| R0300 | 31.520 |
| SCR | R0310 |
| R0310 | 54.705 |
| MCR-Obergrenze | R0320 |
| R0320 | 24.617 |
| MCR-Untergrenze | R0330 |
| R0330 | 13.676 |
| Kombinierte MCR | R0340 |
| R0340 | 24.617 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 |
| R0350 | 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 |
| R0400 | 24.617 |